

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

vielen Dank für den Download meiner Replik.

Da es sich bei der Bewertung von „Jarendipity“ um eine Äußerung handelt, anhand derer sich exemplarisch demonstrieren lässt, wie man fake news filetiert, will ich gerne darauf eingehen. Ich gebe mir die minimale Punktzahl; die Punktbewertung ist im echten Leben ohnehin unerheblich.

Auf dem Fahrzeug mit Bamberger Wunschkennzeichen, das am 21.07.2017 verbotswidrig auf meinem Parkplatz stand, befand sich als einzige Aufschrift „Touareg V6 TDI“. Daraus kann man keine körperlichen Beeinträchtigungen herleiten. Die bewertende Dame mag sich gerne einmal auf einen Behindertenparkplatz stellen und im Nachhinein versuchen, den Strafzettel annullieren zu lassen.

Die Dame vergaß zu erwähnen, dass die Parkplätze nicht nur als zur Praxis gehörig ausgezeichnet sind, sondern dass über diesen Schildern dick und fett Parkverbots- und Abschleppsymbole prangen, die sie ebenso ignoriert hat wie den eigens angebrachten Hinweis, man möge das Parken dort tatsächlich unterlassen, weil andernfalls Kosten von ca. 200 Euro entstünden.

Sie glaubt ferner, dass jemand, der auf eine unübersehbare Abschleppandrohung nicht reagiert, durch einen Zettel unter dem Scheibenwischer bekehrt werden könnte. Dies widerspricht nicht nur jeglicher Lebenserfahrung, sondern ist auch empirisch sattsam widerlegt. Die Praxis befindet sich seit 2000 an diesem Ort, und das ausgeübte Prozedere mittels Abmahnung ist erst seit 2016 in Kraft. Zuvor wurden über Jahre Falschparker durch Zettel unter dem Scheibenwischer hingewiesen. Wie man sich vorstellen kann, war der Effekt gleich Null. Die Krönung war ein Fall, bei dem eine Kundin des Friseursalons ihr Fahrzeug mitten auf dem Hof stehen ließ, so dass nicht nur sämtliche vermieteten Parkplätze, sondern auch mein Etagengaragenstellplatz blockiert wurden. Da ich einen Sofortbesuch aus der Sprechstunde auszuführen hatte, begab ich mich in den Salon, wo sich ein Disput entspann, ob der weitere Aufenthalt der Fahrerin unter der Trockenhaube oder der Sofortbesuch Vorrang hätten. Ich habe ihn nur mittels einigen Nachdrucks für mich entschieden. Kurz danach kam es zum Eklat. Die Friseurin befand meine Verhaltensweise für geschäftsschädigend und verbot mir, ihren Salon zu betreten, um falsch parkende Kundinnen herauszuholen. Gleichzeitig lehnte sie es ab, ihre Kundinnen darauf hinzuweisen, dass die Praxisparkplätze nicht zu benutzen seien. In der Folge wurde die seither geübte Praxis des Abmahns etabliert. Offenbar wird die Frage des Parkens im Salon weiterhin nicht angesprochen. Das möge die Dame aber bitte nicht mit mir erörtern.

Eine Vorgehensweise ist dann verhältnismäßig, wenn eine niederschwelligere Maßnahme nicht genügt, den Zweck herbeizuführen. Das Verständnis der Falschparker ist zur Frage der Verhältnismäßigkeit unerheblich.

Die Dame scheint der Überzeugung zu sein, außerhalb der Sprechzeiten scheidet eine Benutzung der Parkplätze aus; Zitat: „Wie sollte es auch außerhalb der Sprechzeiten anders sein.“ Diese Äußerung ist der eigentliche Anlass meiner Replik. Einerseits reflektiert sie nämlich eine klassische Komponente von „fake news“, nämlich pseudologische und gleichwohl falsche Aussagen und der damit verbundene Appell an Gefühle; andererseits führt die Auseinandersetzung damit hoffentlich dazu, dass der Missbrauch endlich aufhört. Die Abmahnungen machen nämlich keinen Spaß, sondern kosten meine Arbeitszeit.

Zunächst hätte sie bemerken können, dass die Praxis geöffnet war, wenn sie vor dem Erklimmen der Treppe zum Friseursalon die Türklinke betätigt hätte, um um Erlaubnis zu fragen, wie es der Anstand geboten hätte. Die Erkenntnis hätte aber auch im Nachhinein noch mit wenig Aufwand reifen können, denn die Fotos, mit denen der Parkübergriff bewiesen wurde, hat ja nicht der

Weihnachtsmann gemacht.

Es fällt normalerweise leicht, fake news bei groben Logikfehlern zu identifizieren. Schwieriger ist es, wenn der Schluss als solcher plausibel erscheint, die Prämissen aber falsch oder unvollständig sind, denn diese werden kaum jemals nachgeprüft. Dies gehört zu den Gründen für die Wirkkraft von „Nachrichten“ von AfD, Breitbart und Consorten. So hat ja letzteres Portal erst kürzlich für röhrende Begeisterung seitens ansonsten weniger geneigter Leserschaft gesorgt, indem so ein intellektuelles Wunderkind aus der Redaktion ein in Brasilien aufgenommenes Bild von Lukas Podolski auf einem Jetski als Aufmacher für einen Artikel über angebliche Luxustransfers von Flüchtlingen über das Mittelmeer nach Europa missbrauchte.

Im vorliegenden Fall liegt die fehlerhafte Prämisse darin, dass der Unterschied zwischen einer primärversorgenden Hausarztpraxis und einer Bratwurstbude nicht erkannt wurde.

Es beginnt damit, dass einige meiner Patienten arbeiten müssen und bis zum Ende der Sprechzeit nicht erscheinen können. Andere werden freitags aus Krankenhausbehandlung entlassen und benötigen nachmittags Anschlussbehandlung und Medikamente für das Wochenende. Noch andere werden einfach so akut krank. Sie alle werden außerhalb der Kernsprechzeit behandelt.

Man kann als Einzelperson zwar keine 24/7-Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr sicherstellen, aber mein Telefon ist fast immer eingeschaltet. Meine Patienten können mich im Notfall auch abends und am Wochenende erreichen. Ich habe auf der Route Nationale in Frankreich und während einer Alpenüberquerung mit dem Fahrrad beraten. Kurzum: Ich behandle dann, wenn es meinen Patienten und mir passt.

Patienten, die außerhalb der Sprechzeiten um Hilfe nachfragen, sind typischerweise krank. Viele meiner Patienten sind betagt und multimorbid. Deshalb sind die Besucher außerhalb der Sprechzeit in erhöhtem Maß darauf angewiesen, aus dem Auto auf kürzestem Weg in die Praxis gelangen zu können, während der Besucher eines in der ersten Etage gelegenen Friseursalons nicht nur auf meinen Parkplätzen schon grundsätzlich nichts zu suchen hat, sondern normalerweise auch besser zu Fuß ist als ein Notfallpatient. Die Dame sollte dies ohne Probleme nachvollziehen können, wenn sie sich erinnert, wie das Befinden nach ihrer Entlassung aus mehrwöchiger Intensivbehandlung war. Sie könnte indes auch erwägen, ob in einem körperlich derartig geschwächten Zustand überhaupt ein Kraftfahrzeug geführt werden sollte. Das eigene Kind mag durch die überlegene Masse eines VW Touareg im Fall eines Unfalls hinreichend vor schädlicher Verzögerung geschützt sein. Für weitere Beteiligte, z.B. die Kinder des Nachbarn, trifft naturgemäß das Gegenteil zu; darauf beruht ja gerade der Schutz durch überlegene Masse.

Ich sehe es jedenfalls gern, wenn meine Patienten im lädierten Allgemeinzustand von einem Fahrer gebracht werden.

Im vorliegenden Fall hapert es nicht nur an den Prämissen der Argumentation, sondern auch an der Schlussfolgerung selbst. Wenn es statthaft wäre, fremden Besitz in Beschlag zu nehmen, weil man zu wissen glaubt, dass er vom Besitzer gerade nicht benötigt wird, könnten sich Fremde auf dem Liegestuhl im Garten der beurteilenden Dame sonnen, wenn sie glauben, dass sie gerade im Urlaub ist. Dabei könnten sie der Annehmlichkeit halber auch gleich ihr Auto in ihrer Garage parken. Der Vergleich hinkt freilich insoweit, als dass der Garagenbesitzer normalerweise besser gehen kann als ein Notfallpatient und folglich viel geringer beeinträchtigt wird.

Schließlich bleibt noch ein Aspekt zu beleuchten, der mit dem Umstand zusammenhängt, dass die beurteilende Dame nicht wie ich mit ihrem Namen für ihre Äußerungen einsteht, sondern ein Pseudonym verwendet. Das Schöne am Internet ist ja nicht nur die Verfügbarkeit von Information „at your fingertips“, sondern auch, dass sie lediglich „just one click away“ zu finden ist. Klickt man also auf „Jarendipity“, so finden sich etliche weitere Bewertungen zum nahezu gleichen Zeitpunkt wie die über mich, woraus ein in Anbetracht der für den 21.07.2017 geschilderten Beschwerden erstaunliches Aktivitätsniveau nur wenige Tage später zu folgern ist. Etwa eine Woche nach der Bewertung über mich hat die Dame zum Beispiel zu bemängeln, dass sie mit dem Auto nicht bis vor die Tür des Kappelle fahren konnte, die Bilder in der Kapelle zu dunkel und der Weg vom Parkplatz

bis zum Käppele nicht mit dem Kinderwagen befahrbar seien. Beschwerden beim Gang zum Käppele sind nicht erwähnt. Dabei enthält der Eintrag keinen Anhaltspunkt dafür, dass neben dem Kind auch die Dame selbst zu der Kapelle getragen wurde.

Die Fibromyalgie ist eine chronische Erkrankung, die Befindenschwankungen aufweisen kann. Die Erholung nach Intensivaufenthalt folgt hingegen charakterischerweise einem eher kontinuierlichen Verlauf.

Plausiblerweise müsste der Intensivaufenthalt folglich relativ kurz vor dem Parkübergriff am 21.07.2017 stattgefunden haben und von einer überaus zügigen Erholungsphase gefolgt worden sein, wenn die Dame wenige Tage später bereits so viel besser zu Fuß war. Eine positive Würdigung der offensichtlich überaus effizienten Intensivtherapie fehlt im Logbuch der Banalitäten. Vielleicht könnte die Gewichtung der Dinge überdacht werden.

Ich fasse zusammen:

Die Dame war schon öfter in dem betreffenden Friseursalon. Sie erscheint mit einem Auto, das zu groß für den vorgesehenen Parkplatz ist. Sie hält sich für berechtigt, unter Missachtung der Belange von Alten und Kranken den nächstbesten privat vermieteten Parkplatz in Beschlag zu nehmen.

Andere halten diese Verfahrensweise indes für sozial inkompatibel. Der Bundesgerichtshof befindet zum Beispiel das unverzügliche Abschleppen als gerechtfertigt.

Der Prozess des Lernens, dass Regeln nicht nur für andere gelten, kann offensichtlich auch im Erwachsenenalter noch Wut und Trotz erzeugen. Wer dann mit dem Löffel in die Suppe schlägt, ist jedoch selbst am nächsten dran und bekommt am meisten ab.

Zur Wertigkeit von Internetbeurteilungen für die Arztwahl:

Sie sind eine kaum geeignete Grundlage.

Im Grunde sind die Ware des Hausarztes Lebensjahre, und zwar am liebsten auch in höherem Alter noch mit möglichst geringer Beeinträchtigung und erhaltener Autonomie („healthy life years“).

Dafür kommt es wesentlich darauf an, dass prognostisch günstige von den ungünstigen Maßnahmen unterschieden werden, und dass unabhängig beraten wird. Kontaminierende Einflüsse sollten nicht vorhanden sein. Resilienz gegenüber Marketingdruck (Strontium, Bisphosphonate, Cox-2-Hemmer, Schweinegrippepanik und was da sonst noch so in der Vergangenheit durchs Dorf getrieben wurde) ist erforderlich.

Ferner sollte erkannt werden, wenn dem Patienten Gefahr droht. Die angezeigte Vorgehensweise muss bekannt sein und umgesetzt werden. Dies erfordert neben Sach- und Fachkenntnis, Sorgfalt und Disziplin, Infrastruktur sowie Erfahrung und Intuition gelegentlich auch Beharrlichkeit und ein Mindestmaß an Durchsetzungsvermögen.

Diese Voraussetzungen sind für einen Patienten sehr schwer prüfbar. Kriterien wie das Medienangebot in der Praxis, die Wartezeit oder das das Geheule von Leuten, denen ein unstatthaftes Begehren abgelehnt wurde, sind häufig Kernpunkte von Internetbewertungen und doch für die Behandlungsqualität unerheblich oder gar abträglich.

Ich sitze zwar in gewisser Weise im Glashauss, weil ich über mehr als 15 Jahre lang sinnloserweise Zettel unter Scheibenwischer vor Falschparkern geklemmt habe und es eines handfesten Eklats bedurfte, bis ich endlich begonnen habe, die Verfügbarkeit meiner Parkplätze für meine Kranken durchzusetzen. Man möge sich dennoch fragen, ob ein hilfloses Würstchen, das nicht einmal seine Parkplätze freihalten kann, typischerweise ein effizienter Anwalt des Patienteninteresses gegen den Einfluss anders motivierter Einflüsse sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stähler

www.Praxis-Dr-Staehler.de